

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 3

Artikel: Preisrätsel für den Monat Jänner

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stunden sind wahre Lichtblicke in dem von Vielen so sauer betrachteten Lehrerleben. Unsere durch das Weihnachtsfest hervorgerufene Freude war keine geräuschvolle; unsern „Friedensprinzen“ den wir feierten, zu begrüßen oder allem Volke zu verkünden, brauchte es weder 101 Kanonenschuß noch das Geläute vieler Glöckchen. Er ist dennoch ein Friedensfürst und wird es bleiben, wenn auch sein Palast nur ein Stall und seine goldene Wiege nur eine Krippe war.

Lucern. Entlibbuch. Gerne theilen wir Ihnen die Statuten der hiesigen Jugendsparkasse behufs der Veröffentlichung in Ihrem geschätzten „Volksschulblatt“ mit. Diese wohlthätige und sicher nachahmenswerthe Anstalt besteht seit Neujahr 1856 und ist von der hiesigen Gewerbegegesellschaft errichtet worden. Die Statuten lauten:

§. 1. Die Jugendsparkasse in Entlibbuch wird unter der Leitung und Garantie der Gewerbegegesellschaft von Entlibbuch gebildet.

§. 2. Zweck derselben ist, die Jugend an Häuslichkeit und Sparsamkeit zu gewöhnen und ihr Veranlassung zu geben, Sparpfennige, Bathengeschenke &c. möglich anzulegen.

§. 3. Die Gewerbegegesellschaft nimmt daher Einlagen von wenigstens 10 Centimes von Kindern oder von deren Eltern an, verzinst dieselben jährlich zu $4\frac{1}{2}\%$ und verpflichtet sich, solche möglichst sicher anzulegen. Die Gesellschaft haftet überhin solidarisch für die Einlagen, sie führt die Rechnung über dieselben und veröffentlicht alljährlich das Resultat davon.

§. 4. Jede Schule bildet eine Sektion: die jeweiligen Lehrer werden als Einnehmer bezeichnet. Dieselben nehmen die ihnen gemachten Einlagen zu Handen und übermitteln solche am Ende jedes Monats der Gewerbegegesellschaft.

Es können auch direkte an die Gesellschaft selbst Einlagen zu jeder Zeit gemacht werden.

§. 5. Jedem Einleger wird durch Vermittlung der Lehrer oder direkte ein Kassabüchlein zugestellt, worin die gemachten Einlagen verzeichnet sind.

§. 6. Die Einlagen sind sofort zinstragend. Alljährlich wird am Ende des Jahres Abrechnung gezogen und der betreffende Zins zum Kapital geschlagen.

§. 7. Das eingelegte Kapital und der Zins bleiben in der Regel in der Jugendkasse, bis der Einleger das 16. Altersjahr erreicht hat. Die Gesellschaft ist indeß ermächtigt, unter Umständen den Aushinbezug von Einlagen zu bewilligen.

§. 8. Die Aushingabe der Einlagen geschieht übrigens nur im Einverständnisse der betreffenden Eltern, oder der Gemeinderäthe bei elternlosen Kindern oder Gingetheilten. Ist die Aushingabe bewilligt, so werden Einlagen bis zu 20 Fr. sofort bezahlt; größere Einlagen einen Monat nach gestelltem Verlangen. Für diesen Monat wird kein Zins vergütet.

§. 9. Das Einlagebuch steht zu jeder Zeit den Tit. Schulbehörden, dem Pfarrer und den Gemeinderäthen zur Einsicht offen.

§. 10. Wenn die Kinder das 16. Altersjahr erreicht und aus der Schule treten, werden sie für sich besonders Einleger der Sparkasse der Gewerbegegesellschaft und ihre Einlagen werden auf die Sparkassarechnung der Gesellschaft übertragen oder auf Verlangen an eine andere Sparkasse abgegeben.

§. 11. Abänderungen oder Erweiterungen dieser Bestimmungen bedürfen der Genehmigung der Gesellschaft.

→ Binnen einem Monate legten die Schulkinder der Gemeinde über 200 Franken zusammen.

Preisräthsel für den Monat Jänner.

(zweisilbig.)

So lang du trägst des Günstlings eitle Bande,
So lang kennst du den Werth der Ersten nicht.
Sie flieht Pallaste, wohnt in Hütten schlicht,
Wohnt in des Schweizers schönem Vaterlande.

Die Zweite ist's, die in des Krieges Brände
Des Feindes Reihen führt und stark durchbricht;

Die Vorbeern um des Siegers Stirne nicht
Und stärkt — noch an des Grabes steilen Rande.

Das Ganze läßt dich frisch in's Leben blicken
Gibt Festigkeit in drohenden Geschicken
Und nie erzittert es in Drang und Noth.

Wenn Preußenstolz auch Untergang dir droht
O Schweiz! So zeige daß beim Alpensohne
Das Ganze stark im glühenden Busen wohne. —

J. J. Vogt.

Die Lösungen müssen bis zum 17. Jänner der Redaktion franko eingekommen sein. Als Preis wird durchs Los zugethieilt:

Dr. Dittmar, Geschichte der griechischen Welt. 590 Seiten mit Titelkupfer und 3 historisch-geographischen Karten. Neu, in engl. Leinwandband mit Goldtitel.

Anmerkung. Ein Mitglied des bernischen Grossen Räthes, das im Laufe des verflossenen Jahres für richtige Räthsellösung einen Preis bezog, hatte den Gedanken, obiges werthvolle Werk als eine Art Gegengeschenk zum Preis einer Räthsellösung zu bestimmen. Dank dem Manne! Bescheidenheit verbot die Namensveröffentlichung.

Liebesgabenfammlung
der Schuljugend
für die Wasserbeschädigten des Oberlandes.

Gabenverzeichniß.

(Schluß.)

Vortrag aus Nr. 51 des Schulblattes dritter Jahrgang	Fr. 182. 90.
Bon der Schule zu Bettelried b. Zweisimmen durch Lehrer Kloßner	" 11. 45.
Bon der Schule zu Ottiswyl bei Aarberg durch Lehrer Gilomen	" 4. 33.
Bon der Schule zu Arni bei Biglen durch Lehrer Geiser	" 4.
Bom Rechnungsführer zur Abrundung	" 1. 32.
Summa der eingegangenen Gaben	Fr. 204. —

Schlußrechnung.

Ausgaben:

a. Für die „Gedenkblatt“ laut Quittung	Fr. 27.
b. An Porti für Geld- und Gedenkblatt-Sendungen laut Postbuch	" 7.
c. An Gaben zur zweckgemäßen Verwendung:	
1. Dem Tit. Pfarramt zu Sigriswyl laut mitgetheilter Quittung	" 50.
2. Dem Tit. Pfarramt St. Beatenberg laut mitgetheilter Quittung	" 20.
3. Dem Tit. Pfarramt Unterseen laut mitgetheilter Quittung	" 20.
4. Dem Tit. Pfarramt Habkern laut mitgetheilter Quittung	" 20.
5. Den Lehrern zu Merligen für arme Schulkinder	" 25.
6. " " Unterseen "	" 10.
7. " " St. Beatenberg "	" 15.
8. " " Habkern "	" 10.

Summa der Ausgaben Fr. 204.

Einnahmen wie oben " 204.

Quittung über die unter c. Ziffer 5–8 verzeichneten Sendungen wird folgen.

Die Redaktion.